

Schweiz

Der telegene Klostergänger

Porträt Frisch pensioniert, hilft der einstige SRG-Kadermann Mariano Tschuor den Benediktinern in Mariastein, die Klostergemeinschaft und den Wallfahrtsbetrieb überlebensfähig zu halten.

Michael Meier

Im Vergleich zu den monumentalen Benediktinerabteien Einsiedeln, Engelberg oder Disentis nimmt sich Mariastein wie deren feingliedrige Schwester aus – mit entsprechendem Charme und Cachet. Die spirituelle Geborgenheit, die die neubarocke Abtei in Solothurn ausstrahlt, hat Mariano Tschuor stets angezogen, seit er 1994 auf dem Klosterplatz die TV-Sendung «Bsuech in...» drehte. Heute hat der 60-Jährige am Klosterplatz eine kleine Wohnung und ein geräumiges Büro. Seit Anfang Jahr leitet er das Projekt «Mariastein 2025». Er soll sich um Fortbestehen und Weiterentwicklung der Klostergemeinschaft und des Wallfahrtsorts kümmern – im Rahmen eines 60-Prozent-Mandats.

Regelung der Übergabe

Nach Einsiedeln ist Mariastein der zweitwichtigste Wallfahrtsbetrieb der Schweiz, der bis heute von den Benediktinern betreut wird. Jährlich zählt er zwischen 150 000 und 200 000 Pilger und Gäste aus der Umgebung, aus Basel und dem Elsass. Darunter viele Tamilen, die die in den Fels eingelassene «Maria vom Trost» verehren. Tschuor: «Am Sonntag sind die Beichtstühle gut besucht von jung und alt. Es kommt zu vielen Seelsorgegesprächen.» Für Unzählige sei die feierliche Liturgie und die Muttergottes-Kapelle eine Oase der Geborgenheit. Er soll nun prüfen, ob und in welcher Form das Angebot der Wallfahrt von der Klostergemeinschaft getrennt und anderen übergeben werden könnte: der Diözese, Ordensfrauen oder Weltpriestern. Gegebenenfalls müsste eine neue Trägerschaft, eine Stiftung oder ein Verein, gegründet werden.

Die Klostergemeinschaft selber ist zwar noch fit und aktiv. Doch die noch verbliebenen 16 Mönche, die Hälfte von ihnen über 70, verzeichnen schon seit Jahren keine Neueintritte mehr. Auch wenn immer wieder Suchende in Mariastein Kloster auf Zeit leben, ist die Frage unausweichlich: Wie kann die Klostergemeinschaft als Berufungsgemeinschaft weiterexistieren? Das Kloster lebt von Berufungen, die Tschuor freilich nicht



Muss herausfinden, wie sich die Mönche ihre Zukunft vorstellen: Mariano Tschuor. Foto: Christian Flierl

beeinflussen kann. Im Mönchs-wesen habe es immer wieder Höhen und Tiefen gegeben, sagt er. Die Frage sei auch, was Mönchsein heute bedeute. Und verweist auf neue klösterliche Lebensformen: Mönche auf Zeit, Laiengemeinschaften oder Oblaten, die sich zu den Benediktinern hingezogen fühlen. Verscho-ben hat sich auch das Ein-

trittsalter: Oft treten Menschen erst in reiferem Alter ins Kloster ein.

Tschuor hatte vor Jahren beschlossen, sich 2019 frühpensionieren zu lassen, um sich für seine Ideale einzusetzen. 36 Jahre lang stand er im Dienste der SRG, war Direktor von RTR, Mitglied der Geschäftsleitung, Sparten-chef von «Märkte und Qualität»,

in den letzten drei Jahren leistete er politische Arbeit rund um No Billag. Wie im alten Job habe er auch im neuen einen Patrizier zum Chef, sagt Tschuor und lacht. Er wechselte von Generaldirektor Roger de Weck zu Abt Peter von Sury. Beiden Patriziern attestiert er Korrektheit, Gelassenheit und Zuneigung, die aber von ihnen ausgehen müssen.

«Ich war Klosterschüler ohne Trauma und Neurose», bekennt der Bündner. In Vorderrheintal katholisch aufgewachsen, absolvierte er bei den Benediktinern in Disentis das Gymnasium. Bei aller gesunden Distanz zur Kirche bauen ihn schöne Liturgien und klösterliches Leben auf. Deshalb nimmt er auch an gewissen Gebeten der Mönche in Mariastein teil. Tschuor präsidiert auch die Behindertenstiftung «Denk an mich», die Filmstiftung Focal und die Medienkommission der Schweizer Bischofskonferenz.

«Mich interessiert die Präsenz der Kirche in der säkularen Öffentlichkeit», begründet er sein Engagement. Dass Menschen heute kaum mehr glauben, bezweifelt er. Er selbst hält sich für «religiös musikalisch». Für seinen Job in Mariastein sei er gerade als Nicht-Theologe geeignet: Unvoreingenommen und unambitiös habe er es weder auf Karriere noch Orden abgesehen.

Erfahrener Brückenbauer

Der Fernsehmann weiss, wie die Medien funktionieren, und kann deshalb kommunikativ eine Brücke schlagen vom Kloster zum Ort, zur Landschaft, zur Diözese. Vor allem soll er die Mönche entlasten, er sieht sich aber nur beschränkt als Manager: «Rein technisch wende ich Managerinstrumente an – in den Entscheidungswegen aber, in der Kommunikation und der Überzeugungsarbeit muss ich andere Wege finden.» Schliesslich sei das Kloster keine Fabrik und kein Kleinunternehmen.

Sein Part ist es, die Mönche zu fragen, wie sie sich die Zukunft des Klosters vorstellen. Entscheiden müssten sie letztlich selber. Tschuor schildert sie als aktive und gebildete Leute. Alt-Abt Pater Lukas etwa, der im Archiv der Geschichtsforschung nachgehe, oder Pater Norbert mit seiner Leidenschaft für Bienen und Nussbäume. Und die Brüder, die in Küche und Garten arbeiten. Tschuor findet es mutig, dass die Benediktiner das Zukunftsprojekt angehen, solange sie noch die Zeit und die Kraft dazu hätten. Dass das Kloster seine Tore für immer schliessen muss, ist nicht ausgeschlossen, für alle aber die Ultima Ratio.

Strafverfahren wegen Schweizer Diplomaten

Pornografie Die Berner Staatsanwaltschaft für besondere Angelegenheiten hat im Fall eines in Italien stationierten Schweizer Diplomaten ein Strafverfahren wegen Verdachts auf Pornografie eröffnet. Die USA hatten Bern im April 2018 auf entsprechende Verdachtsmomente hingewiesen. Nacktaufnahmen und Bilder, die sexuelle Handlungen mit Kindern zeigen, sind offenbar über den Server eines Bundesamts ins Internet hochgeladen worden. Für solche Straftaten, die allerdings noch nicht bewiesen sind, sieht das Gesetz Geldstrafen oder Gefängnis bis zu fünf Jahren vor. Es gilt die Unschuldsvermutung.

Der von dieser Zeitung angefragte Diplomat wollte sich zu den Vorwürfen nicht äussern. Er sei nicht berechtigt, mit der Presse «über diesen Fall» zu sprechen, sagt er, und verwies aufs Aussendepartement. Beim EDA weiss man allerdings nichts vom Strafverfahren. Der jüngsten Entwicklung war ein Rechtsstreit zwischen der Bundesanwaltschaft und dem Kanton Bern über die Zuständigkeit in diesem Fall vorausgegangen. Dadurch wurde die Einleitung des Strafverfahrens um fast neun Monate verzögert. Laut dem Bundesstrafgericht muss die Berner Staatsanwaltschaft nun auch über die Frage eines allfälligen Rückrufs des Diplomaten entscheiden. (K.P.)

Nachrichten

Höhere Abzüge für Krankenkassenprämien

Steuern Die Steuerabzüge für Krankenkassenprämien sollen erhöht werden. Das will nach dem Nationalrat auch die Wirtschaftskommission des Ständerates (WAK). Sie hat einem Vorstoss zugestimmt, der fast doppelt so hohe Abzüge fordert. Die höheren Abzüge würden zu Mindereinnahmen bei Bund und Kantonen von 465 Millionen Franken im Jahr führen. (sda)

AHV-Steuer-Deal und EU-Waffenrichtlinie

Abstimmungen Die Schweizer Stimmberechtigten können sich am 19. Mai zu zwei eidgenössischen Vorlagen an der Urne äussern: Der Bundesrat hat die Abstimmungen zu den Referenden gegen den AHV-Steuer-Deal und die EU-Waffenrichtlinie auf diesen Tag festgelegt. (sda)

Freigrenze soll nicht angetastet werden

Einkaufstouristen Die Freigrenze für die Wareneinfuhr aus dem Ausland soll weiterhin bei 300 Franken liegen. Die Ständeratskommission lehnt zwei Vorstösse ab, die eine Senkung oder Aufhebung der Freigrenze verlangen. (sda)

Gegen Regelung der Zeitschriftenpreise

Ständerat Die zuständige Ständeratskommission hat sich im Gegensatz zum Nationalrat gegen eine Regulierung der Zeitschriftenpreise ausgesprochen. Die entsprechende Motion fordert, eine Lösung für die hohen Differenzen zwischen in- und ausländischen Zeitschriftenpreisen zu finden. (sda)

100 Franken bar auf die Hand statt einer Anzeige

Ordnungsbussen Ab 2020 können Polizisten nicht nur Verkehrssündern Geldstrafen verteilen.

Raucher, die sich in einem öffentlich zugänglichen Gebäude eine Zigarette genehmigen und von der Polizei angehalten werden, können die Angelegenheit ab nächstem Jahr unbürokratisch erledigen: Sie zahlen den Polizisten 80 Franken bar auf die Hand, erhalten dafür eine Quittung, und die Sache ist erledigt. Die Polizisten müssen keine Personalien mehr aufnehmen und auch keine Strafanzeige schreiben, die Staatsanwälte keinen Strafbefehl. Und: Der Vorfall hinterlässt keine Datenspuren.

Der Bundesrat hat heute beschlossen, die neue Ordnungsbussenverordnung und das ent-

sprechende Gesetz per 1. Januar 2020 in Kraft treten zu lassen. Gleichzeitig hat er die Bussenlisten veröffentlicht. So wird es bald möglich, dass auch kleinere Verstösse ausserhalb des Strassenverkehrsgesetzes nur mit einer Busse geahndet werden. Die tiefste Busse beläuft sich auf 10 Franken. So viel zahlt, wer wenige Meter neben dem Fussgängerstreifen eine Strasse überquert. Die höchste Busse in diesem Katalog liegt bei 300 Franken. Das kostet es, wenn jemand eine geladene Waffe bei sich hat.

Der Bundesrat hat zwei Bussenlisten angelegt: eine mit den Übertretungen gegen das Stras-

senverkehrsgesetz und eine gegen 16 weitere Gesetze. Bei letzterem geht es um Asyl, Integration, Umweltschutz, Waffen, Schifffahrt, Baden, Betäubungsmittel, Passivrauchen oder um die Jagd. Dabei handelt es sich um Verstösse, die sich in der Regel an Ort und Stelle einfach feststellen lassen. Für die Bussen selber müssen die Urheber gleich viel zahlen wie heute im Rahmen eines Verfahrens.

Neu wird etwa der Konsum von Cannabis mit einer Busse geahndet – das kostet 100 Franken. In der Vernehmlassung wurde zwar angeregt, dass jemand gar nicht gebüsst werden soll, wenn

er nur eine kleine Menge konsumiert hat. Dieser Vorschlag wurde jedoch nicht aufgenommen, da die Polizei nicht an Ort und Stelle feststellen kann, wie viel konsumiert wurde. Neu müssen auch Hundebesitzer nur noch eine Busse zahlen, die ihre Hunde haben wildern lassen (150 Franken), zudem Asylsuchende, die sich weigern, Auskunft zu geben (200 Franken), oder Skifahrer, die in einem Jagdgebiet ausserhalb der markierten Pisten fahren (150 Franken). Wer die zweite Bussenliste durchgeht, staunt, für welche Verstösse bisher noch ein Verfahren angestrengt wurde: wenn jemand bei

einer Sammelstelle ausserhalb der Betriebszeiten leere Flaschen in einen Container wirft oder wenn ein Wasserskifahrer auf die Idee kommt, eine elastische Schleppleine zu verwenden.

Aber auch die bisherige Liste der Übertretungen gegen das Strassenverkehrsgesetz wurde ergänzt und führt nun über 420 Tatbestände auf. So werden künftig auch Velofahrer gebüsst, wenn sie fahrend telefonieren (40 Franken). Wer auf dem Pan-nenstreifen strandet, weil er nicht genügend getankt hat, bezahlt 120 Franken.

Janine Hosp